



Nr. 150.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7-50.

Donnerstag, 3. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 25 fl., größere per Seite 6 fl.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fl.

1879.

Amtlicher Theil.

Am 1. Juli 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des Reichsgesetzesblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 93 das Gesetz vom 11. Juni 1879, womit für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder die Bestellung der während des Friedenszustandes von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse geregelt wird.

Am 30. Juni d. J. wurde das XXXIII. Stück des Reichsgesetzesblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 91 das Gesetz vom 8. Juni 1879, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 72) den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse;

Nr. 92 das Gesetz vom 20. Juni 1879, betreffend die Erhöhung der Staatsgarantie für die Kaschau-Oderberger Bahn. („Br. Blg.“ Nr. 150 vom 1. Juli 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Die jüngsten Österreicher.

Die in Konstantinopel lebenden Angehörigen des vor kurzem dem österreichisch-ungarischen Kaiserstaate einverleibten Distriktes von Spizza haben eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, in welcher sie ihrer Freude, unter das Zepter des habsburgischen Herrscherhauses gelangt zu sein, und zu gleicher Zeit ihrer Treue und Ergebenheit für Se. Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus Ausdruck geben. Der Wortlaut der in italienischer Sprache abgefaßten Dank- und Huldigungsschrift ist folgender:

„Eure Apostolische Majestät! Die allerunterthänigsten Gefertigten drücken daher hiermit im eigenen wie im Namen ihrer Mitbürger ihre Dankbarkeit für die den Spizzanern von dem erhabenen Hause Habsburg stets gespendete Gnade aus; zugleich geben dieselben ihrer Freude Ausdruck, mit der Mutterheimat wieder vereinigt worden zu sein, und erklären sich als die treuergebensten, loyalsten Unterthanen Eurer Majestät stets bereit, Gut und Blut zu opfern für Eure Majestät und für die erhabene kaiserliche Familie. Hoch lebe der Kaiser und König Franz Joseph I! Hoch lebe die Kaiserin und Königin Elisabeth! Hoch lebe der Kronprinz Rudolf! Hoch lebe das erhabene Haus Habsburg! Konstantinopel, 19ten Juni 1879. Die allerunterthänigsten Vertreter der Gemeinde von Spizza.“ (Folgen die Unterschriften.)

die erhabenen Nachfolger des heiligen Stephan und das Allerhöchste habsburgische Herrscherhaus ihre getreuen Spizzaner nicht verlassen, sondern denselben, so oft sich die Notwendigkeit herausstellte, durch ihre Konsuln stets Schutz angedeihen lassen, ihre Kirchen mit reichen Unterstützungen erhalten und ihnen zugleich die freie Übung der christlichen Religion gesichert. Eine solche Fülle von Gnade prägte in die Herzen und Wünsche der Spizzaner nur umso tiefer die Gefühle der Ehrfurcht und Hingebung für die erhabenen Herrscher von Österreich-Ungarn ein und stärkte in ihnen die Hoffnung, eines Tages wieder deren treugehorsamste Unterthanen werden zu können.

Dieser seit beinahe fünf Jahrhunderten ersehnte Tag ist endlich gekommen; die Spizzaner sind heute mit ihrem Vaterlande Dalmazien vereinigt und Unterthanen Eurer k. und k. Apostolischen Majestät geworden.

Die allerunterthänigsten Gefertigten drücken daher hiermit im eigenen wie im Namen ihrer Mitbürger ihre Dankbarkeit für die den Spizzanern von dem erhabenen Hause Habsburg stets gespendete Gnade aus; zugleich geben dieselben ihrer Freude Ausdruck, mit der Mutterheimat wieder vereinigt worden zu sein, und erklären sich als die treuergebensten, loyalsten Unterthanen Eurer Majestät stets bereit, Gut und Blut zu opfern für Eure Majestät und für die erhabene kaiserliche Familie. Hoch lebe der Kaiser und König Franz Joseph I! Hoch lebe die Kaiserin und Königin Elisabeth! Hoch lebe der Kronprinz Rudolf! Hoch lebe das erhabene Haus Habsburg! Konstantinopel, 19ten Juni 1879. Die allerunterthänigsten Vertreter der Gemeinde von Spizza.“ (Folgen die Unterschriften.)

Adelsfractionen die Tendenz beigelegt, die dominierende Stellung der Ungarn, die in der Ministerschaft des Grafen Andrássy ihren Ausdruck finde, zu untergraben. Es werde zu diesem Zwecke unmittelbar nach den Wahlen ein Ministerium Taaffe-Hohenwart gebildet werden. Der Grundgedanke dieser Angabe wird zugleich in anderen Blättern in verschiedenartiger Weise variiert. Dem gegenüber warnt das „Tremdenblatt“ vor „Schreck- und Zerrbildern“, die den Zweck verfolgen, die Wähler den extremen Parteien in die Arme zu treiben. Die Compromisse bieten keinen Grund zur Besorgnis; denn sicherlich werden die Conservativen im Reichsrath sich nur lohaler und aufrichtig parlamentarischer Waffen bedienen, ohne sich zu einer Unterwürfung des gemeinsamen Rechtsbodens herbeizulassen. — Die „Presse“ schreibt: „Wir haben wiederholt den bekannten Compromiß zwischen den bisher feindlichen Parteien als einen gelungenen Versuch, den czechischen Adel für die Aktivitätspolitik zu gewinnen, sowie theilweise als eine Consequenz des Sturmes gegen den Fortbestand der Großgrundbesitzcurie charakterisiert. Es ist begreiflich, daß dieses gewiß wichtige und folgenreiche Ereignis und die von unverhofften Zwischenfällen begleitete Wahlbewegung Anlaß zu weitausuholenden Prozezeiungen für die Zukunft bieten und dadurch allerlei bunte Gerüchte verbreitet werden, wie sie übrigens jede Wahlcampagne zutage fördert.“

Der „Czas“ begrüßt den Compromiß im böhmischen Großgrundbesitz mit großer Freude und lobt insbesondere den Modus des Zustandekommens desselben. Eine künstliche Alleinherrschaft des sogenannten historischen Adels im böhmischen Großgrundbesitz wäre ebenso wenig gerecht und haltbar gewesen, wie die bisherige künstliche Alleinherrschaft der Verfassungstreuen in derselben Curie. Unter Graf Hohenwart waren die Czechen Alleinherrscher in dieser Curie, unter Fürst Auersperg die Deutschen, unter Graf Taaffe habe diese Curie aufgehört, die ausschließliche Domäne einer Nationalität zu sein. Die Theilung der Herrschaft sei unter verdienstvoller Mitwirkung des Fürsten Carlos Auersperg, somit unter aller Garantie für die Integrität der Verfassung erfolgt. Angst vor diesem Compromisse könne wol eine Fraction, nicht aber die deutsche Nationalität empfinden, welche die Czechen nicht zu fürchten brauche. Ohne Zustimmung der Deutschen wäre ja jeder Ausgleich mit den Czechen unmöglich. Uebrigens sei dieser Compromiß allmählich von selbst durch die Macht der Ereignisse reif geworden, und nur die Verwirklichung desselben habe einer fundigen Hand bedurft.

Zeitungsstimmen zur Wahlbewegung.

Die Mahnungen an die Wähler, sie mögen im Sinne dieser oder jener Partei votieren, werden in den verschiedenen publicistischen Organen um so häufiger und drängender erhoben, je tiefer man in die Wahlbewegung hineingerät. Gleichzeitig werden die Berichte und Muthmaßungen über die „geheimnisvollen“ und „ominösen“ Pläne der Regierung und speziell des Grafen Taaffe in einem Theile der Presse immer lebhafter coloriert, während ein anderer Theil die Wähler über den muthmaßlichen Zusammenhang dieser Gerüchte mit wahlagitatorischen Absichten der dieselben colportierenden Blätter aufzulären sucht. So wurde in einer Prager Korrespondenz der „Neuen freien Presse“ der Verständigung zwischen den beiden

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Und sie wohnen im Dorfe Mont Heron?“ „Nein. Die Mühle liegt am Heronflusse, einem kleinen Bach, welcher in die See mündet. Sie ist ungefähr eine Meile von hier und eine Meile vom Dorf entfernt. Der Weg von hier geht durch den Park. Gregg liefert alles Mehl für das Schloß, und das ganze Dorf ist seine Kunden. Es heißt, daß er heute schon ein reicher Mann ist, Dank der Güte des Marquis.“

Alexa entschloß sich, dem Müller bei der ersten Gelegenheit einen Besuch abzustatten.

„Lassen Sie uns zu Pierre Renard zurückkehren,“ sagte sie nach kurzer Pause. „Wenn die Kette, von welcher ich ein Stück fand, ihm gehört, wird der andere Theil noch in seinem Besitz sein. Ich möchte mir durch Besichtigung seines Zimmers Gewissheit verschaffen. Wollen Sie mir dabei helfen, Mrs. Matthews?“

Die Haushälterin machte anfangs Einwendungen, weil sie es für ein Unrecht hielt, in anderer Zimmer zu dringen und die Sachen zu durchsuchen, gab aber schließlich den Vorstellungen und Bitten Alexa's nach und begab sich mit dieser hinauf in das Zimmer Renards.

Dieses war früher ein Fremdenzimmer gewesen, groß und luxuriös ausgestattet. Der Geschmack und die Gewohnheiten seines Bewohners waren augenscheinlich die eines Mannes, der Geld im Überfluss besaß und auch reichlich von diesem Überfluss ausgab. Unter

vielen anderen Gegenständen fiel ein Schmuckästchen am meisten auf, und ein auf dem Tisch stehendes kostbares Schreibzeug ließ darauf schließen, daß Renard sich zeitweilig auch mit Schreiben beschäftigte.

„Sie sehen, das ist kein Zimmer für einen Bedienten, Miss Strange,“ sagte die Haushälterin, die Gardinen zurücktrieb. „Er hat sein eigenes Feuer und Licht, gerade wie die Gäste; und einer der Diener muß ihm aufwarten. Aber obwohl ich ihn nicht leiden mag, finde ich es doch nicht recht, seine Sachen zu durchsuchen.“

„Es ist unsere Pflicht, es zu thun — unsere Pflicht gegen Lord Stratford Heron — unsere Pflicht gegen Lady Wolga Glyffe —“

„Und den jüngsten Marquis,“ ergänzte Mrs. Matthews. „Mylord muß es wissen, wenn er einen Mörder begünstigt. Wenn wir ein Verbrechen ans Licht bringen und ein geschehenes Unrecht gut machen können, bin ich bereit, die Durchsuchung zu beginnen.“

Sie brachte die Schlüssel, welche ihr als Haushälterin zugebote standen, und mittelst derselben wurden Kästen und Schubläden geöffnet. Es fanden sich viele kostbare Sachen vor, aber der gesuchte Gegenstand nicht, auch keine anderen Juwelen.

„Es wird in dem Schmuckästchen sein, wenn die Kette noch in seinem Besitz ist,“ sagte Alexa. „Doch ich dachte, er würde sie in irgend einer Schieblade verborgen haben.“

„Wahrscheinlich hat er die Kette längst verkauft,“ bemerkte Mrs. Matthews. „Er wird kein Ding behalten, welches ihn verderben kann.“

„Es ist aber möglich, daß er das verlorene Stück nicht vermisst hat,“ sagte Alexa; „denn wenn er es vermisst hätte, würde er gesucht haben, bis er es ge-

funden. Die Kette ist sehr werthvoll, und da er sie doch für den eigentlichen Werth nicht hätte verkaufen können, wird er sie lieber behalten haben.“

„Aber er hat sie nie getragen.“

„Nicht im Schloß; aber anderswo mag er sie getragen haben.“

„Wie sollen wir das Schmuckästchen öffnen? Sehen Sie nur die Unverschämtheit dieses Menschen. Das Kästchen ist so kostbar wie das Mylords. Es hat dasselbe kunstvolle Schloß — ah, da fällt mir ein, Mylord hat zwei Schlüssel, und ich weiß, wo der zweite Schlüssel ist. Es kann sein, daß er Renards Kästchen aufschließt. Würde es recht sein, es zu versuchen?“

„Wenn es recht war, die Schiebladen zu öffnen,“ erwiederte Alexa ernst. „Mein Gewissen und meine Pflicht zwingen mich, es zu thun.“

„Aber ist es nicht ein strafbares Vergehen?“

„Wenn es das ist, will ich die ganze Schuld auf mich nehmen. Ihnen soll kein Leid geschehen,“ sagte Alexa mit fester Stimme. „Wir verlassen die Sachen, wie wir sie gefunden, und so wird er unseren Besuch nicht entdecken. Holen Sie den Schlüssel und lassen Sie uns versuchen, ob er paßt.“

Die Haushälterin holte den Schlüssel, der auch wirklich das Schloß öffnete. Der Deckel wurde aufgeschlagen, und Alexa und Mrs. Matthews blickten begierig auf die vor ihnen sich entfaltenden werthvollen Sachen, als Hemdknöpfe, Tuchnadeln und Ringe mit den kostbarsten Edelsteinen, sowie schwere Uhrketten von massivem Gold und andere Gegenstände.

Alexa dachte an die verborgenen Juwelen in der Familiengruft in der Kapelle. Gewiß waren diese Diamanten jener Sammlung entnommen.“

Der Tod des Prinzen Napoleon.

Die Kundgebungen, die man in England zu gunsten des Prinzen Louis machte und noch macht, berührten in Paris nicht gerade angenehm. Namentlich mißfiel die Rede des Prinzen von Wales bei dem Zweckessen zur Unterstützung des West-Londoner-Hospitales, in welcher der englische Thronfolger von dem Prinzen als einem Gaeste Englands sprach, der in ein fernes Land gezogen war, um an einem von demselben geführten Kriege teilzunehmen und so seinen Dank für die Gastfreundschaft darzuthun, welche ihm während seiner Verbannung erwiesen worden sei. „Wenn ich von ihm persönlich spreche,“ fuhr der Prinz fort, „so kann ich nur sagen, daß es einen mehr ansprechenden und einen vortrefflicheren jungen Mann überhaupt nicht geben haben kann — und wenn es der Wille der Vorsehung gewesen wäre, daß er dazu berufen werden sollte, seinem Vater als Herrscher des großen Nachbarlandes nachzufolgen, so habe ich allen Grund zu glauben, daß er ein vorzüglichlicher Fürst geworden und gleich seinem Vater ein aufrichtiger und großer Verbündeter dieses Landes gewesen wäre.“ Da man in London diese Missstimmung erfahren, so begab sich Lord Lyons zum Präsidenten Grévy, um demselben mitzutheilen, daß die Beweise von Sympathie, welche der Kaiserin vonseiten der Königin, ihrer Familie und den Ministern zutheil geworden, rein persönlicher Natur seien. Grévy nahm die Erklärungen des englischen Botschafters ziemlich kalt auf.

Über den Inhalt des von dem Prinzen Louis Napoleon zurückgelassenen Testaments kursieren widersprechende Meldungen. Dem „Gaulois“ wird aus Chislehurst telegrafiert: „Wie ich von Herrn Rouher selbst erfahre, ist das Testament des kaiserlichen Prinzen in Gegenwart eines Notars und eines Sollicitors geöffnet worden. Es enthält im Eingange allgemeine politische Betrachtungen, dann Verfügungen über den Nachlaß und einige Vermächtnisse von Andenken an persönliche Freunde und Diener. Mehr hat Herr Rouher mir nicht sagen wollen. Ich fragte ihn, ob der Prinz keine Willensmeinung hinsichtlich der Person seines politischen Nachfolgers geäußert hätte. Darauf antwortete mir Herr Rouher ausweichend; doch ließ er die Andeutung fallen, daß dem Testamente ein für die Kaiserin allein bestimmtes und auch von dieser allein zur Kenntnis genommenes Codicill beigefügt sei. Das Testament soll erst in acht Tagen, wahrscheinlich durch englische Blätter, der Öffentlichkeit übergeben werden. Herr Rouher soll morgen früh nach Paris abreisen.“

Ahnliches berichtet der Korrespondent des „Globe“, der sichtlich aus denselben Quellen schöpft, wie sein College vom „Gaulois“. Nach ihm sei man in Chislehurst allgemein der Ansicht, daß das Codicill für den Fall eines Verzichts des Prinzen Jérôme den Prinzen Victor als Nachfolger bezeichnete; doch hätte die Kaiserin selbst, die zum ersten male eine politische Befreiung mit dem Prinzen Carl Bonaparte und den Herren Rouher und Pietri haben könnte, die Meinung geäußert, daß der Prinz Jérôme die Succession nicht ablehnen könne.

Die „République Française“ wiederholt, der Prinz Jérôme Napoleon möge nicht etwa glauben, alles gethan zu haben, wenn er erkläre, er wolle sich nicht zu einem Prätendenten aufwerfen und habe sich aufrich-

tig der Republik angeschlossen. Da er von den Bonapartisten als Oberhaupt der kaiserlichen Familie und sogar auch als ihr politischer Führer anerkannt sei, so wäre es seine dringendste Pflicht, dieser Partei seinen Willen kund zu thun. Es wäre doch gar zu bequem, sagte die „République“, sich für einen ehrlichen Anhänger des herrschenden Regimes auszugeben und die Fraktion zugleich ihren Zuluftrieg gegen die Republik fortzuführen zu lassen. Wenn der Prinz Jérôme Napoleon der Mann ist, wie ihn seine Feinde schildern, muß er vor allen Dingen die bonapartistische Armee entlassen. Das ist die geringste Bürgschaft, die man von ihm fordern kann. Dann, aber erst dann wird man untersuchen können, ob es am Platze ist, ihn wie einen gewöhnlichen Bürger zu behandeln. Auch den orleanistischen Blättern ist bedeutet worden, daß ihre heftigen Angriffe auf die Republik sehr leicht die Verbannung der Prinzen von Orleans zur Folge haben könnten.

Die Regierung der Republik scheint sich für alle Fälle der Armee versichern zu wollen. Es bestätigt sich, daß die Generale und Offiziere auf die republikanische Verfassung vereidigt werden sollen; der Eid wird bei Gelegenheit der Fahnenvertheilung abgenommen werden. Man entschloß sich zu dieser Maßregel infolge gewisser Kundgebungen, welche in der letzten Zeit, namentlich aber beim Tode des kaiserlichen Prinzen, von mehreren Generälen gemacht wurden. Sollte eine größere Anzahl von Generälen und Offizieren den Eid verweigern, so werden dieselben als dann zur Verfügung gestellt.

Rumänien und der Berliner Vertrag.

Die schon vor längerer Zeit anberaumt gewesene, jedoch aus gewichtigen Gründen damals vertagte confidentielle Sitzung der beiden vereinigten rumänischen Revisionskammern, in welcher die Regierung die sämtlichen auf Artikel 44 des Berliner Vertrages bezüglichen diplomatischen Actenstücke sowie die sonstigen vertraulichen Korrespondenzen vorlegen sollte, hat am 24. v. M. stattgefunden. Alle in der Hauptstadt anwesenden Senatoren und Deputierten hatten sich zu dieser Sitzung eingefunden, die Actenstücke wurden verlesen, und es nahm die Veltüre, volle vier Stunden in Anspruch. Den Verlauf der Sitzung schildert ein Bericht der „Vol. Korr.“ aus Bukarest, 26. v. M., in nachstehender Weise: Große Aufmerksamkeit und eben ein solches Missbehagen erregte die Forderung Italiens, daß allen jenen in Rumänien geborenen Israeliten die volle Gleichberechtigung gegeben werden müsse, welche niemals unter fremdem Schutz gestanden sind und welche seit dem Jahre 1845 sich bei der rumänischen Legislative um das Indigenat hätten bewerben können, wenn die im rumänischen bürgerlichen Gesetzbuche enthaltenen bekannten Restriktionen eine solche Bewerbung nicht unmöglich gemacht hätten. Frankreich, die Ansichten Italiens theilend, schloß sich seiner Forderung an. Den peinlichsten Eindruck brachten jedoch die Berichte des diplomatischen Vertreters Rumäniens in Berlin, des Herrn Liteanu-Barnav, hervor, in welchen derselbe auf Grund seiner im intimsten Verkehre mit den Berliner leitenden Kreisen gewonnenen Auseinandellungen die Überzeugung aussprach, daß die Verweigerung der Annahme der Berliner Forderungen seitens Rumäniens für dieses die verhängnisvollsten Consequenzen nach sich ziehen würde. Diese Forderungen aber gipfelten darin, daß jeder in Rumänien geborene Israelite, welcher sich niemals eines fremden Schutzes erfreut hat, gleichberechtigter rumänischer Staatsangehöriger werden müsse.

Nachdem die Verlesung dieser Acten beendigt war, einigten die Versammlten sich dahin, daß sie am nächstfolgenden Tage abermals zusammenentreten und über die Situation berathen würden. Dies geschah denn auch. Einige Senatoren und einige Deputierten verlangten, daß alle verlesenen Actenstücke in Druck gelegt und verbreitet werden sollen, um dieselben eingehend studieren und prüfen zu können, was nach einmaligem Anhören der Acten unmöglich sei. Die Regierung ihrerseits konnte, aus leicht begreiflichen Gründen, auf dieses Verlangen unmöglich eingehen, sondern proponierte die Wahl einer aus Senatoren und Deputierten in gleicher Anzahl gebildeten Kommission, welcher das ganze Actenconvolut zur Verfügung gestellt werden wird, um den Inhalt desselben reißsichtig zu prüfen, zu erwägen, zu erörtern und sodann auf Grund des gewonnenen klaren Einblickes in die Situation einen Gesetzentwurf, betreffend die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrages, auszuarbeiten. Es entspann sich eine lebhafte Discussion über diesen Vorschlag, an welcher namentlich die Opposition im Senate sich beteiligte. Endlich wurde die confidentielle Sitzung der vereinigten Kammern geschlossen, und der Senat begann in öffentlicher Sitzung die Frage zu berathen: Ob die Revisionskammern oder die Regierung die Initiative zur Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrages zu ergreifen habe. Senatspräsident Bozianu und Senator Gradișteanu plaidierten für die Initiative der Kammern; die Senatoren Basilus Voerescu und Epureanu gegen dieselbe und für die Competenz der Regierung, diese Initiative zu ergreifen. Schließlich trug die Regierung den Sieg davon, indem der Senat mit überwiegender Majorität sich für die Wahl einer Kom-

mission entschloß, welche im Vereine mit der von der Kammer zu wählenden Commission die sämtlichen oben erwähnten diplomatischen Actenstücke ad referendum zu nehmen und einen entsprechenden Gesetzentwurf den beiden Häusern vorzulegen haben wird. In diese Commission wurden gewählt: der Senatspräsident Bozianu, die Senatoren Nicola Crețulescu, Braiescu, Bruncu, Gradișteanu, Pilat und auch Basilus Voerescu selbst, welcher diese Wahl natürlich ablehnte. Der Senat beharrte jedoch darauf, diese Demission des Benannten nicht anzunehmen und denselben als ein Mitglied dieser Commission zu betrachten.

Die gemischte Commission der beiden Häuser dürfte, wie man annimmt, mindestens zwei Wochen für ihr Elaborat brauchen. In parlamentarischen Kreisen ist die Stimmung eine sehr gedrückte; in gubernementalen Kreisen findet man sehr großen Trost in der behaupteten That, daß weder von Wien noch von London aus irgend eine „Forderung“ formuliert worden ist, wie dies von Berlin, Rom und Paris aus geschah.

Die Absetzung des Khedive.

Die türkischen Journale veröffentlichten nunmehr die auf die Absetzung des Khedive, Ismail Pascha, und die Ernennung Tewfik Paschas bezughabenden Actenstücke. Das türkische Hofjournal, der „Terdjumanî Hâlikâfât“, begleitet diese Publication mit einem Artikel, in welchem die Gründe dieser Maßregel eingehend dargelegt werden. Obwohl Said Pascha — heißt es in diesem Artikel — Egypten nach den Instructionen verwaltet mußte, welche ihm in den kaiserlichen Ferman ertheilt wurden, so hat er doch, um seiner nutzlosen Verwendung zu fröhnen, das Land mit Schulden in der Höhe von 3 bis 4 Millionen türkischer Piaster belastet. Sein Nachfolger, Ismail Pascha, hat sich auf derselben Bahn bewegt, und indem er gleichzeitig durch drückende Steuern den Wohlstand des Landes zerstörte, die öffentliche Schuld auf mehr als 100 Millionen Pfund erhöht. Diese Summen gebrauchte Ismail zum Theil, um seiner Verschwendungsabsicht zu genügen, und zum Theil, um seinen Unabhängigkeitstraum zu verwirklichen, zu welchem Zwecke er sich den letzten kaiserlichen Ferman zu verschaffen wußte. Federmann weiß, welchen schlechten Gebrauch Ismail von diesen Freiheiten gemacht hat. Um nun insbesondere der finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden, berief er zwei fremde Minister, einen Franzosen und einen Engländer, und versprach, sich ihrem Rathe zu fügen. Gleich darauf entließ er jedoch diese beiden Minister und nahm ein willkürliches, niemandem Vertrauen einflößendes Verhalten an, so daß seine Angelegenheit für die Mächte den Charakter einer wichtigen politischen Frage annahm. Der „Terdjumanî Hâlikâfât“ erwähnt nun der Angriffe der in Kairo erscheinenden inspirierten Journale gegen den Großvezier Schereddin Pascha und fährt dann fort: „Da Egypten einen integrierenden Theil des ottomanischen Reiches bildet, so war es Sache des Khalifen, in seiner Fürsorge für alle Klassen seiner Untertanen, die Rechte, die Güter und das Leben der Bewohner Egyptens zu schützen und zu sichern. Infolge dessen hat das ottomatische Kabinet unter Vorsitz Scherreddin Paschas diese wichtige Frage von allen Seiten geprüft und ist zu dem Resultate gekommen, daß die Erhaltung Ismail Paschas als Khedive unmöglich sei, wenn Egypten von dem Ruine und der schlechten Verwaltung des Khedive befreit und eine gute, jedermaßen zufriedenstellende Verwaltung eingeführt werden soll. Der Ministerrath beschloß, daß, um eine gute Verwaltung zu sichern, es genügen wird, den Ferman vom Jahre 1290 als die hauptsächlichste Ursache der gegenwärtigen Situation und der herrschenden Schwierigkeiten auf das Maß des dem verstorbenen Mehemed Ali Pascha gewährten Ferman zu beschränken und die Würde des Khedive Sr. Hoheit Tewfik Pascha, der die Zustimmung der kaiserlichen Regierung und das Vertrauen der egyptischen Bevölkerung besitzt, zu übertragen.“ Zum Schluße preist der „Terdjumanî Hâlikâfât“ die Weisheit des Sultans, der es gelungen ist, seinen bedrohten Souveränitätsrechten Achtung zu verschaffen, was einer Neu-Eroberung Egyptens gleichkomme.

Die oben erwähnten Actenstücke lauten wie folgt: I. Telegramm des Großveziers an Tewfik Pascha. Se. Majestät der Sultan, in seiner hohen Fürsorge, den Aufschwung Egyptens, dieses untrennbares Bestandtheiles des Reiches, in jeder Weise zu fördern, seine Sicherheit und Wohlfahrt zu consolidieren, hat zu diesem Zwecke dieser Provinz gewisse Immunitäten und besondere Verwaltungsbedingungen gewährt. Die inneren und äußeren Schwierigkeiten jedoch, welche seit einiger Zeit in der Verwaltung Egyptens hervorgetreten sind, haben einen derartigen Grad der Bedenklichkeit erreicht, daß sie die Absetzung Ihres erlauchten Vaters Ismail Pascha notwendig gemacht. Da Ihre hervorragenden Eigenschaften, Ihr Gerede und Ihre Weisheit eine Bürgschaft dafür abgeben, daß Eure Hoheit das Land zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Sultans verwalten und die Sicherheit und Ruhe der Bevölkerung erzielen werden, so überträgt Se. Majestät Ihrer Fähigkeit die Würde eines Khedive von Egypten. In Gemäßheit dieses kaiserlichen Erlasses wird Ihnen der kaiserliche Ferman

„Wie ist's möglich, daß ein Bedienter mit fünfzig Pfund jährlich — oder wie viel er bekommt — solche Juwelen haben kann!“ rief Mrs. Matthews. „Diese Steine sind vom reinsten Wasser! Der gemordete Marquis konnte nicht schönere in seiner berühmten Sammlung haben!“

„Die Kette ist nicht hier,“ sagte Alexa, Fach für Fach herausnehmend. „Ah! was haben wir da?“

Auf dem Boden des Kästchens, unter einem den Boden bedeckenden Stück Sammet verborgen, lag neben einigen Ringen und einer Kette von geringem Werth, wahrscheinlich aus der Zeit stammend, als der Eigentümer der Sachen noch nicht so verschwenderisch mit dem Gelde umgehen konnte, — eine Kette, welche, als sie herausgenommen wurde, sich als die gesuchte erwies.

Mrs. Matthews und Alexa starnten eine Weile sprachlos auf den Fund; dann rief die erstere, bleich vor Aufregung:

„Genes Stück, welches wir gefunden, gehörte dem Mörder! Und hier ist der andere Theil der Kette! Pierre Renard muß der Mörder seines armen Herrn sein!“

Und Lord Stratford Heron war fälschlich angeklagt und ungerechterweise verurtheilt!“ fügte Alexa hinzu.

„Was sollen wir jetzt thun?“

„Wir müssen die Kette hier lassen und unser Geheimnis streng bewahren. Pierre Renard würde sich nichts daraus machen, uns zu tödten, um sich zu retten.“

Mrs. Matthews ließ die Kette in das Kästchen zurückfallen, furchtlos und zitternd.

(Fortsetzung folgt.)

behuß Ihrer Investitur mit dem herkömmlichen Ceremoniel verliehen werden. Nachdem Ismail Pascha seiner Functionen entthoben worden, ist er durch ein anderes Telegramm eingeladen worden, die Regierungsgeschäfte abzugeben. Bei Empfang dieses Telegrammes werden Sie also diesen kaiserlichen Fidei allen Ulemas, Generalsfunctionären und Notabeln sowie überhaupt der ganzen Bevölkerung verkünden und mittheilen, und werden Sie die Leitung der Regierungsgeschäfte übernehmen. Eure Hoheit hat es mit Recht verdient, zu dieser Würde berufen zu werden. Ihre Ernennung wird denn auch als der Anbruch einer neuen Ära guter Verwaltung, der Ordnung und des Fortschrittes für Egypten betrachtet. Wir erneuern unsere Gebete und unsere frommen Wünsche für Ihren Erfolg, und bitten Sie, unsere Glückwünsche zu genehmigen. Den 6. Riedeb 1296 (26. Juni 1879).

II. Telegramm des Großveziers an den Ex-Khedive Ismail Pascha. Die inneren und äußeren Schwierigkeiten, welche seit einiger Zeit in Egypten hervorgetreten sind, haben einen solchen Grad von Bedenklichkeit erreicht, daß die Fortdauer dieses Zustandes der Dinge nur eine Reihe von Verlegenheiten und Gefahren für Egypten und das ottomanische Reich zur Folge haben könnte. Da die Pflicht, die Ordnung und den Frieden zu schirmen und auf die Mittel bedacht zu sein, welche die Ruhe der Provinz sichern können, zu allen Seiten der hohen Pforte obgelegen hat; in Ansehung, daß die kaiserlichen Ferman's, welche bezüglich der Administration Egyptens verliehen wurden, nur diesen Zweck hatten; daß constatiert worden ist, daß die Bewahrung und Erhaltung Eurer Hoheit in der Würde eines Khedive fernerhin kein anderes Ergebnis haben kann, als die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu vermehren und zu verschärfen: so hat der Ministerath beschlossen, zur Würde eines Khedive Sr. Hoheit Tewfik Pascha zu ernennen. Nachdem ein kaiserlicher Fidei diesen Beschluß sanctioniert hat, ist Tewfik Pascha durch ein anderes Telegramm von seiner Ernennung in Kenntnis gesetzt worden. Bei Empfang dieses Telegramms werden Sie die Leitung der Regierungsgeschäfte, entsprechend dem Befehle und dem Ferman Sr. Majestät, abzugeben haben. Wir empfehlen Ihnen die Nothwendigkeit hiervon. Den 6. Riedeb 1296.

In einer dritten Depesche wird den Gouverneuren der verschiedenen Vilajets die in Egypten vollzogene Aenderung zur Kenntnis gebracht. Interessant sind an dieser Depesche nur die Adressen, in welchen Ostrumeli an der Seite Tunisiens und Kreta's als Vilajet figuriert. Eine vierte Depesche endlich ist die Note Karathedory Paschas an die Vertreter der Pforte im Auslande.

Der "Bakit" beantragt, die Pforte möge eine Enquête-Kommission nach Egypten entsenden, um alle finanziellen Verträge und Operationen und deren Bedingungen zu prüfen, welche das Land mit Europäern abgeschlossen hat, und um den Werth aller unbeweglichen Güter und Einkünfte abzuschätzen, welche als Garantie der egyptischen Schuld dienen. Dieselbe Kommission möge dann mit den Gläubigern Egyptens einen neuen Vertrag abschließen. Ein Spezial-Delegierter der Pforte soll mit der Ausführung dieses Vertrages beauftragt sein und die Kommission zur praktischen Durchführung des Budgets für Egypten unter Mitwirkung des Spezial-Delegierten der Pforte, so weit es die öffentliche Schuld betrifft, und durch Mitwirkung der egyptischen Administration in dem, was die Verwaltungs-Angelegenheiten Egyptens angeht, schreiten.

Die vom Sultan anlässlich der Absetzung Ismail Paschas verfügte Aufhebung des Ferman vom Jahre 1873 (1290) hat in England und Frankreich unangenehm berührt. Wie ein Telegramm aus Konstantinopel vom 1. d. M. meldet, haben der englische und französische Botschafter beim Sultan gemeinsam dagegen protestiert. Infolge dieses Schrittes hält man den Rücktritt des Großveziers Kheredbin Pascha für wahrscheinlich; als sein eventueller Nachfolger wird Mahmud Redim bezeichnet.

Tagessneuigkeiten.

(Denkmal österreichischer Krieger in Leipzig.) Bei dem am 24. v. M., wie alljährlich, in Leipzig abgehaltenen Totenfest auf den Friedhöfen war auch auf dem neuen Friedhofe das Denkmal der im Jahre 1866 im dortigen Hospital ihren Wunden erlegten österreichischen Soldaten, welches — wie die Inschrift sagt: "Zugem ihres Leidens und Sterbens" errichtet — besonders sinnig und reich mit Blumenkränzen und Guirlanden geschmückt. Ein angesehener Bürger, der niederländische Konsul Herr A. de Viagre, hat beim dortigen k. u. k. General-Konsulat ein Kapital von 200 Thalern speziell zu dem Zwecke erlegt, damit dessen Zinsen zur Erhaltung und Decorierung des Denkmals der österreichischen Krieger verwendet werden mögen.

(Das Testament des Prinzen Louis Napoleon) ist Freitag geöffnet worden. Der Prinz hinterließ sein sämtliches Vermögen, einschließlich seiner Lebensversicherungen, seiner Mutter, der Kaiserin Eugenie.

Hingegen erfährt die "Morning Post," der Prinz drückte in dem Testamente den Wunsch aus, daß, im Falle ihm etwas zustoßen sollte, die künftigen Hoffnungen der imperialistischen Partei sich auf Prinz Victor, den Sohn des Prinzen Napoleon, konzentrieren möchten. Der übrige Theil des am Vorabend der Abreise nach dem Cap geschriebenen Testaments trifft hauptsächlich Bestimmungen über Legate an Rouher, Pietri und andere Imperialisten, sowie über Pensionen an alte getreue Domestiken. — Das "Schweizerische Assuranceblatt" schreibt: "Das Leben des Prinzen Louis Napoleon war vor seiner Einschiffung nach Afrika zwar nicht so hoch als seinerzeit das des Prinzen von Wales, aber immerhin mit der respectablen Summe von 30,000 Pfund bei einer englischen Gesellschaft versichert. Wie bekannt, erfreute sich die Institution der Lebensversicherung in der Familie Napoleons III. besonderer Beliebtheit."

— (Die Kriegsführung der Bulus.) Die letzte Post vom Cap hat unter anderm auch ein kleines Buch überbracht, welches in Natal im Druck erschienen ist und einige Charakterstücke aus dem Lande der Bulus enthält. Darin wird erwähnt, daß jeder Bulu von Jugend an eine Aßtagai als Waffe bei sich führt. Die Aßtagais stehen in hohem Ansehen. Die Metallspitzen werden aus den Binden von unbrauchbaren gewordenen Haken oder sonst aus verfügbaren Eisenstücken gefertigt, und der gewöhnliche Preis für acht fertige Aßtagais ist zwei Stück junges Kindvieh. Kommissariat und Transportdienst, heißt es weiter, sind bei dem Buluherrschaft nicht besonders kostspielig oder mühevoll und werden durch halberwachsene Burschen besorgt, welche Schlämmatten, wollene Decken und Proviant für drei oder vier Tage hinter dem Heere hertragen. Jedes Regiment hat sein eigenes Corps solcher Burschen. Dieselben helfen auch das Vieh treiben. Über eine eigenthümliche Ceremonie, welche unmittelbar vor einem Kriege im Beisein des Königs vorgenommen wird, führt das Buch eine Stelle aus einem amtlichen Heft an. Danach werden die zum Kriegsdienst bestimmten Regimenter in geringer Entfernung von dem Kraal des Königs in einem gewaltigen Kreise aufgestellt. Im Innern des Kreises bilden die Offiziere einen kleineren Kreis und der König befindet sich mit den Arzten und dem Arzneikorbe in der Mitte. Es wird sodann ein Thier geschlachtet, welches vorher Arznei eingegeben wurde. Das Fleisch wird in kleine Stücke geschnitten, diese werden mit Arznei bestreut und darauf bekommt jeder Krieger ein Stück dieses Fleisches zu kosten, welches er aber nicht mit den Händen angreifen darf. Der Hauptarzt hält ihm ein Stück vor den Mund und er beißt davon ein kleines Stück ab. Darauf wird das Heer bis zum folgenden Tage entlassen. Um folgenden Tage, möglichst früh, stellen sich die Regimenter wieder im Kreise auf, und es wird jedem ein Brechmittel verabreicht. Der höchste Beamte des Königs ertheilt dem Heere darauf seine Befehle, manchmal auch hält der König selber eine Ansprache, und darauf ziehen die Regimenter in eins für allemal vorgeschriebener Marschordnung in den Krieg. Ein eigenthümlicher Brauch ist es, daß die Reserven während der Schlacht mit dem Rücken gegen die Feinde verkehrt daszihen. Hinter ihnen fassen die Offiziere auf einer Anhöhe Posto und beobachten den Fortgang der Schlacht. In ihrer Nähe bleibt ein älteres Regiment gewissermaßen als zweite Reserve. Marschordnung, Aufstellung zum Kampfe, Ausführung des Angriffes — das ist alles heute noch bei den Bulus, wie es vor langer Zeit war, ehe sie die erste Schußwaffe zu sehen bekommen hatten.

Lokales.

(Reichsrathswahl.) Heute um 10 Uhr vormittags findet im großen Sitzungssaale der hiesigen k. k. Landesregierung die Wahl zweier Vertreter des kroatischen Großgrundbesitzes im Reichsrathe statt. Die Wahl verspricht diesmal unter besonders zahlreicher Betheiligung vor sich zu gehen, da gestern und vorgestern bereits viele, auch außer Landes wohnende Wähler dieser Curie aus diesem Anlaß in Laibach eingetroffen sind.

— (Schreckensnachricht aus Bischofslack) Im Laufe des gestrigen Vormittags durchliefte eine Schreckensnachricht aus Bischofslack unsere Stadt, derzufolge der in den hiesigen Gesellschaftskreisen allgemein bekannte und geachtete k. k. Bezirksrichter von Lax, Herr Dr. Adalbert Kraus, in der verwichenen Nacht von einem oder mehreren unbekannten Thätern meuchlings überfallen und lebensgefährlich verletzt und gleichzeitig die in seiner Verwahrung gestandene Handkasse des k. k. Bezirksgerichtes vollständig ausgeraubt worden sein soll. Das anfänglich kaum für möglich gehaltene Gerücht fand leider nur zu bald Bestätigung durch eine an das hiesige k. k. Landesgerichtspräsidium auf telegrafischem Wege gelangte amtliche Anzeige, infolge deren sich sofort der Untersuchungsrichter Herr Landesgerichtsrath Raunder zur Erhebung des Thatbestandes in Begleitung des Herrn Dr. Fug nach Lax begab. Von einem Freund unseres Blattes in Lax kam uns gestern nachmittags über den schrecklichen Vorfall folgender Bericht zu: "Ich habe Ihnen über einen erschütternden Fall zu berichten: Der Herr Bezirksrichter Dr. Kraus wohnt im Schloßgebäude, woselbst sich auch die k. k. Amtsräte be-

finden. Gestern abends ungefähr um halb 11 Uhr wurde er beim Nachausegehen unmittelbar vor dem Schloßthore von Strolchen niedergeschlagen und lebensgefährlich verwundet. Die Strolche beraubten den bewußtlos Darniederliegenden des Hausthorschlüssels, mittelst dessen sie ins Schloß und in die Gerichtskanzlei gelangten, woselbst sie eine eiserne, schwere Kasse davonschleppten, welche sie sofort hinter der Gartenmauer aufführten und des darin gewesenen Geldes beraubten. Der arme Verunglückte mußte nach Verlauf einer längeren Zeit wieder zum Bewußtsein gelangt sein und schleppete sich in seine Wohnung, woselbst er erst des Morgens im halbbewußtlosen Zustande gefunden wurde. Nach ärztlichem Befunde ist Lebensgefahr vorhanden."

Wie wir weiteren uns vorliegenden telegraphischen Mitteilungen entnehmen, wurde Dr. Kraus durch einen wichtigen Schlag auf das Vorberaupt, der das Stirnbein zertrümmerte und einen Theil des Gehirnes bloslegte, schwer verletzt. Sein Zustand ist, wie schon aus der Art der Verwundung hervorgeht, in jedem Falle äußerst besorgniserregend, trotzdem war Dr. Kraus gestern nachmittags noch theilweise bei Bewußtsein. Die gestern in Laibach auch colportierte Version, der zufolge Dr. Kraus nicht Dienstag abends, sondern erst Mittwoch in früher Morgenstunde auf seinem üblichen Spaziergange in der Nähe des Schlosses überfallen worden sei soll, scheint nach der obigen Darstellung unseres Läder Gewährsmannes demnach eine irrite zu sein. Der Betrag der geraubten österreichischen Gelder dürfte sich auf 500 bis 600 Gulden belaufen. Der Umstand, daß die verbrecherische That eben am ersten Monatstage verübt wurde, scheint darauf hinzudeuten, daß dieselbe von Leuten ausgeführt wurde, denen die übliche Amtsgebräuch nicht unbekannt ist, und die daher wußten, daß die bezirksgerichtlichen Handkassen in der Regel nur in den ersten Monatstagen, nach Einlangen der Verlagsgelder für Zeugenbüchern, die Verpflegung der Häftlinge u. s. w., größere Beträge enthalten, da letztere sonst vorschriftsmäßig sogleich in der Steueramtskasse zu verwahren sind.

Dass die verbrecherische That, der möglicherweise das Leben eines berufseifigen und tüchtigen jungen Justizbeamten zum Opfer fallen dürfte, nicht nur in Laibach, wo man denselben seines liebenswürdigen geselligen Charakters wegen allgemein schätzt, sondern allorts in Krain schmerzhafte Sensation und tiefstes Bedauern hervorrufen wird, brauchen wir wol nicht erst ausdrücklich zu betonen. Wir können daher nur dem allgemeinen Wunsche Ausdruck geben, daß es der Kunst der Aerzte gelingen möge, das unglückliche Opfer seines Berufes dem Leben zu erhalten. Beider scheint wenig Hoffnung dazu vorhanden zu sein, nachdem uns auf unsere zweite gestern abends nach Lax gerichtete telegraphische Anfrage über das Befinden des Bezirksrichters und die Details der That die wenig trostreiche lakonische Antwort zutheil wurde: "Schlimmer Ausgang bevorstehend. Thäter noch nicht eruiert." — Für diejenigen, die Herrn Dr. Kraus nicht persönlich kennen, fügen wir noch hinzu, daß derselbe unvermählt, circa 36—38 Jahre alt ist und im gemeinschaftlichen Haushalte mit seiner Mutter und seiner verwitweten Schwester lebt. Zum Bezirksrichter wurde er erst vor ungefähr einem Jahre befördert, nachdem er zuvor mehrere Jahre als Adjunct oder Amtsleiter in Laibach, Großlaßitz, Neumarkt, Illyrisch-Feistritz u. a. d. gedient hatte.

— (Laibacher Gemeinderath.) Morgen um 5 Uhr nachmittags hält der hiesige Gemeinderath im städtischen Rathsaale eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: I. Bericht der Rechtssection über die Behandlung des von den Herren Johann, Josef, Carl, Anton und Theodor Luckmann zum Gedächtnisse ihres Vaters, Herrn Lambert Carl Luckmann, gewidmeten Armenfondskapitals von 3000 fl. in österreichischer Notenrente. II. Bericht der Polizeisection über die vollzogene Neuregulierung der Todtenbeschau. III. Bericht der Finanzsection über die Einführung von Ganggeldern für die magistratlichen Diener bei dienstlichen Excursen. — Nach Schlüß der öffentlichen folgt eine geheime Sitzung in Personalangelegenheiten.

— (Jahresversammlung der Gustav Adolf-Stiftung.) Der südböhmische Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung hält am 5. und 6. d. M. in Laibach seine XVI. Jahresversammlung ab. Dieselbe wird übermorgen um 7 Uhr abends im Schullokale der hiesigen evangelischen Gemeinde eröffnet; am Abende finden sich die Theilnehmer zu einer geselligen Vereinigung im Hotel "Europa" ein. Die Hauptversammlung findet Sonntag den 6. Juli um 10 Uhr vormittags in der evangelischen Kirche statt, ihr voran geht ein Festgottesdienst. Nach Schlüß desselben erstatten der Vorsitzende und die Revisoren ihren Bericht. Zur Verhandlung gelangen sodann die Frage über die Verwendung des verfügbaren Drittels der Vereinseinnahmen und des Festopfers, Mitteilungen über die Jubiläumsbeiträge im Zweigvereine, allfällige Wünsche und Anträge, sowie die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. Schließlich wird die Neuwahl der Zweigvereindirection sowie die Wahl der Abgeordneten zur Hauptvereinsversammlung in Teschen vorgenommen. Nach beendetem Versammlung findet um halb 2 Uhr ein gemeinsames Mittagsmahl in der Casino-Restauratur und um 4 Uhr nachmittags ein Ausflug nach Josefsthal statt.

— (Feuer.) Im Hause Nr. 5 in der Kirchengasse in der Tiranvorstadt, unweit der Kaserne der hiesigen bürgerlichen Militär-Bequartierungsanstalt, geriet gestern gegen 1 Uhr mittags ein gefüllter Holzschnupfen aus bisher nicht festgestellter Veranlassung in Brand. Ueber die vom Feuerwächter auf dem Kastelberge um 1/2 Uhr gelösten zwei Signalschüsse begab sich sofort ein completteter Löschtrain der hiesigen freiwilligen Feuerwehr auf den Brandplatz. Nachdem schon vor Eintreffen desselben durch die Hausbewohner und Nachbarn sowie das aus der nahen Kaserne zur Hilfeleistung herbeigeeilte Militär mit Hilfe einer Spritze alten Systems tüchtig vorgearbeitet und die inneren Räumlichkeiten des anstoßenden, arg bedrohten Wohnhauses zum Theile ausgeräumt worden waren, gelang es den eifrigen Bemühungen der Feuerwehr, binnen kurzer Zeit das Feuer vollständig zu löschen und nicht nur das gefährdete Wohnhaus zu retten, sondern selbst noch den unteren Theil des Holzschnupfens vor dem gänzlichen Niederbrennen zu bewahren.

— (Schwurgerichtssession.) Bei der am 4. August beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtssession beim k. k. Landesgerichte in Laibach und beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth werden, einer Bestimmung des Oberlandesgerichtspräsidiums zufolge, wie bisher die Herren: Landesgerichtspräsident Anton Gertscher und Kreisgerichtspräsident Vincenz Feunfer als Vorsitzende des Geschworenengerichtes und die Herren: Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprež und Landesgerichtsrath Raimund v. Zhuber-Okrög, beziehungsweise Landesgerichtsrath Dr. Andreas Bojska, als deren Stellvertreter fungieren.

— (Evangelische Gemeindeversammlung.) Sonntag den 6. d. M. um 9 Uhr vormittags, vor dem Gottesdienste, findet eine außerordentliche Versammlung der hiesigen evangelischen Gemeinde statt, um über die Reparatur der Kirchendecke zu berathen.

— (Verkehrsstörung auf der Südbahn.) Infolge außergewöhnlichen Hochganges der Drau wurde in der vorgestrigen Nacht der Draudamm zwischen Dölsach und Nikolsdorf durchbrochen und im weiteren Verlaufe dieses Ereignisses auch der Bahndamm von 2619 bis 2620 Kilometer vollständig zerstört. Es können somit die Büge von Marburg nur bis Obersdrauburg und in der Richtung Franzensfeste-Marburg nur bis Lienz verkehren.

— (Fleischtarif für den Monat Juli.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 58 kr., mittlerer Qualität 50 kr., geringster Qualität 42 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 52, 44 und 36 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 2. Juli. Bei der engeren Wahl in der inneren Stadt Wien wurde Advokat Dr. Hoffer gegen den Minister Glaser gewählt. In den steirischen Landgemeinden wurden 8 Conservative, 1 Liberaler gewählt; die Liberalen verloren in den steirischen Landgemeinden zwei Mandate. Die Linzer Handelskammer wählte liberal. Die böhmischen Handelskammern wählten ihre bisherigen liberalen Abgeordneten wieder, aus der Budweiser Handelskammer ist jedoch das Resultat noch unbekannt.

Berlin, 2. Juli. Die „Provinzial-Korrespondenz“ sagt: Das Verhalten der national-liberalen Partei und der Presse muß die Regierung nothwendig dahin drängen, zur Erreichung ihrer nationalen Ziele andere Wege und Bahnen einzuschlagen. In der Zolltariffkommission wurde für den Petroleumzoll und den Kassezzoll kein Resultat erzielt; das Centrum verhandelt über ein diesbezügliches Comprämiss.

Konstantinopel, 2. Juli. Der Ministerrath beschloß, den Mufti von Taschidcha nach Konstantinopel

bringen zu lassen und den Generalgouverneur von Skutari, Hussein Pascha, seines Postens zu entheben.

Konstantinopel, 2. Juli. Die „Turquie“ spricht anlässlich der Nachricht, daß Frankreich und England die Aufhebung des Ferman von 1873 missbilligen, darob ihr Erstaunen aus und sagt: Die Aufhebung habe nicht die Bedeutung einer Repressalie, und die Rechte der Mächte bezüglich ihrer Unterthanen in Egypten seien gewahrt. Der German jedoch, welcher so schlechte Resultate hatte, sei aufgehoben worden, um die Veranlassung zu neuen Schädigungen Egyptens ein für alle mal zu beseitigen.

Alexandrien, 2. Juli. Der Khedive verzichtete auf die Hälfte der Zivilliste.

Wien, 1. Juli. (Bziehung der Kreditlose.) Serie 3984 Nr. 7 gewinnt 200,000 fl., S. 450 Nr. 53 gewinnt 40,000 fl., S. 3314 Nr. 98 gewinnt 20,000 fl., S. 1542 Nr. 61 und S. 502 Nr. 86 gewinnen je 5000 fl. Die weiter gezogenen Serien sind: 213 360 1845 1957 2066 2578 2885 3435 und 4194.

Wien, 1. Juli. (Bziehung der Communallose.) Serie 1516 Nr. 56 gewinnt 200,000 fl., S. 707 Nr. 43 gewinnt 50,000 fl., S. 1562 Nr. 49 gewinnt 10,000 fl. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 1088 1250 1625 1635 1889 2136 2523 2543 und 2683.

Pest, 1. Juli. (Presse.) Im Befinden Wenzelheims ist nachmittags eine Aenderung nicht eingetreten. Der Ministerpräsident, von der schweren Krankheit des Ministers benachrichtigt, trifft heute aus Geszt hier ein. — Die ausländischen Experten zur Prüfung der Theiß-Regulierung sind sämtlich hier eingetroffen. Dieselben begeben sich demnächst in die Theißgegend.

Paris, 1. Juli. (N. fr. Pr.) Das Testament des Prinzen Louis Napoleon sagt, der Imperialismus werde fortdauern, so lange es Bonapartes geben wird. Nach meinem (des Prinzen) Tode bleibt dem ältesten Sohne Jérôme's die Aufgabe, das Werk der früheren Napoleoniden fortzuführen. Die bonapartistische Majorität sieht darin keine Absehung des Prinzen Jérôme. Eine Deputation überbrachte dem letzteren das Testament. Jérôme erwiderete der Deputation: „Nun bin ich das Familienhaupt.“ Rouher reiste heute ab. Er beabsichtigt, in der Kammer nur gelegentlich der Tarifdebatte zu erscheinen, um die ökonomische Reform zu verteidigen.

Paris, 1. Juli. „Pays“ veröffentlicht einen Artikel von Cassagnac, der auf Grundlage des Testaments des Prinzen Napoleon den Prinzen Victor als die Persönlichkeit anerkennt, auf die die Hoffnungen der bonapartistischen Partei sich concentrieren sollen. Der Artikel fordert den Prinzen Jérôme zur Zustimmung auf, da er selbst nicht Prätendent sein und die napoleonische Erbschaft nicht annehmen wolle. Der „Ordre“ findet, eine solche Polemik sei unnütz, erklärt, Prinz Jérôme sei der unbestrittene Erbe der Rechte Napoleons, und fügt hinzu, die Frage, ob Prinz Jérôme der Prätendent ist, sei eine byzantinische. Der „Moniteur“ glaubt zu wissen, Prinz Jérôme sei fest entschlossen, keinerlei Feindseligkeiten gegen die Republik zu bekunden und weder selbst einen Prätendentenact zu vollführen noch seinen Sohn Victor einen solchen vollführen zu lassen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. Juli.

Papier-Rente 66:90. — Silber-Rente 68:35. — Gold-Rente 78:05. — 1860er Staats-Anlehen 127:—. — Bank-Aktion 820. — Kredit-Aktion 264:90. — London 116:—. — Silber —. — R. f. Münz-Dukaten 5:49. — 20-Franken-Stücke 9:22. — 100-Reichsmark 56:95.

Wien, 2. Juli, 2½ Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 264:80, 1860er Rose 127:—, 1864er Rose 157:50, österreichische Rente in Papier 66:90, Staatsbahn 277:75, Nordbahn 220:50, 20-Frankenstücke 9:22, ungar. Kreditactien 253:80, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 126:80, Lombarden 87:50, Unionbank 86:80, Lloydactien 579:—, türkische Rose 22:—, Communal-Anlehen 113:—, Egyptische Goldrente 78:10, ungarische Goldrente 93:70. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlösung.

1854er Staatslose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen fünfzigsten Verlösung der Serien der Staatschuldverschreibungen des k. k. österreichischen vierperzentigen Staats-Lotterie-Anlehens vom 4. März 1854 wurden die nachfolgend aufgeführt sechsunddreißig Serien gezogen, und zwar: Nr. 32 87 188 224 421 450 534 685 1045 1079 1132 1159 1229 1397 1500 1557 1588 1634 2067 2069 2084 2202 2397 2457 2774 3008 3114 3300 3331 3402 3533 3654 3790 3872 3968 3979.

Laibach, 2. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 25 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (20 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. / kr.	Mitt. fl. / kr.	Mitt. fl. / kr.	Mitt. fl. / kr.
Weizen pr. Hektolit.	6:66	8:27	Butter pr. Kilo	— 72 —
Korn	4:39	5:27	Eier pr. Stück	— 13 —
Gesie (neu)	3:25	4:40	Milch pr. Liter	— 8 —
Hafer	2:93	3:33	Rindfleisch pr. Kilo	— 58 —
Halbfleisch	—	6:—	Kalbfleisch	— 54 —
Heiden	4:71	4:47	Schweinefleisch	— 62 —
Hirse	4:55	4:23	Schöpfenfleisch	— 34 —
Kulturz	4:80	5:5	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Erdäpfel 100 Kilo	3:75	—	Lauben	— 17 —
Erbsen pr. Hektolit.	7:—	—	Heu 100 Kilo (alt)	— 160 —
Erbsen	7:50	—	Stroh	— 142 —
Fisolen	7:—	—	Holz, hart, pr. vier	— 7 —
Rindfleischmalz	9:2	—	Q.-Meter	— 5 —
Schweinefleischmalz	7:—	—	weiches,	— 20 —
Speck, frisch	5:4	—	Wein, roth, 100 Lit.	— 16 —
— geräuchert	6:0	—	weißer	— 16 —

Angekommene Fremde.

Am 1. Juli.

Hotel Stadt Wien. Weiser, Stuteck, Süh, Kiste, und Freiherr v. Schwedel, Sectionchef, Wien. — Urania, Holzhändler, Fiume. — Martinovic, Kfm., Agram. — Spähner, Private, Laibach. — Pollak, Leberhändler, Graz. — Hardi, Kfm., Bamberg. — R. v. Langer, Rudolfswerth. — Pfeiffer, Gutsbesitzer, Gurtfeld.

Hotel Gesant. Fischer, Niedorf. — Eder Josefine s. Tochter, Budapest. — Tummelen, Vidic, Kiste; Santar, Jurist, und Höller, Ingenieur, Wien. — Lenaus, Guckfeld. — Makar, Canonicus, Rudolfswerth. — Graf Margheri, Gutsbesitzer, Wördl. — Graf Barbo, Kroisbach. — Staffler, Privat, Triest. — Fabiani, Professor, Fiume.

Hotel Europa. Graf Hohenwart, Geheimer Rath, und Wurmser, Oberstleut., Wien. — Se. Durchlaucht Fürst Windischgrätz, Haasberg. — Kleine und Gemeiner, Bisel.

Bayerischer Hof. Sušnik, Herrensneider, Agram. — Stabil, Kraainburg.

Kaiser von Österreich. Franz, Schauspielerin, Graz.

Mohren. Matrig, Laibach.

Verstorbene.

Den 2. Juli. Anna Kollman, Private, 81 J., Schießstättgasse Nr. 2, Schlagloch. — Maria Anna Bijat, landschaftlichen Buchhaltungs-Rechnungs-Officials Kind, 15 Tage, Deutsche Gasse Nr. 8, Darmkatarrh.

Im Civilspitale:

Den 29. Juni. Andreas Klestil, Inwohner, 74 J., Alterschwäche. — Leonardo Zuchi, Maurer, 47 J., Wundstarrkrampf.

Den 30. Juni. Margaretha Premrov, Inwohnerin, 68 J., Magenkrebs.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn J. T. in L. — Herzlichen Dank für Ihre freundliche Mittheilung. Für eventuelle weitere Nachrichten über den traurigen Vorfall wären wir Ihnen sehr verbunden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 900 m. reduziert	Zutempertatur nach Gefüge	Wind	St. n. n. bei Himmel	Niederschlag in Millimetern inner 24 St.
2. 7 U. M.	731:52	+18:9	windstill	heiter	13:30	
2. 9 " M.	729:39	+30:6	SW. mäßig	heiter		
9 " M.	729:15	+22:8	W. schwach	bewölkt		

Morgens kurze Zeit Nebel, dann heiter, abends bewölkt; lebhafte Weiterleuchten in W. und SW. Heute nach 3 Uhr morgens Gewitter mit Blitzeffekten, vorher stürmischer NW. Das Tagesmittel der Wärme + 24:1°, um 5:0° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 1. Juli. (1 Uhr.) Bei durchaus fester Tendenz vermochte sich gleichwohl die Speculation des Geldstandes wegen erst in vorgerückter Stunde zu entwickeln.

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Papierrente	66:70	66:85	Gründelosungs-Obligationen.	Ferdinands-Nordbahn ex div.	2215—2220—	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	102:25
Silberrente	68:10	68:20	Böhmen	145:25	145:75	Dejterr. Nordwest-Bahn	94:10
Goldrente	77:85	77:95	Niederösterreich	239:—	239:25	Staatsbahn 1. Em.	71:25
Loje, 1854	—	—	Galizien	114:50	115:—	Südbahn à 3%	165:50
" 1860	126:50	126:75	Siebenbürgen	135:—	136:—	" 5%	119:80
" 1860 (zu 100 fl.)	128:25	128:75	Temeser Banat	576:—	577:—	" 100:80	120:—
" 1864	157:25	157:50	Dejterr. Nordwestbahn ex coup.	128:50	129:—	101:—	
Ang. Prämien-Anl.	102:75	103:—	Rudolfs-Bahn	132:50	133:—		
Kredit-L.	—	—	Staatsbahn	277:50	278:—		
Rudolfs-L.	16:75	17:—	Südbahn	88:25	88:50		
Prämienanl. der Stadt Wien	113:25	113:50	Theiß-Bahn	212:—	212:50		
Donau-Regulierung-Loje	107:50	108:—	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	—	—		
Domänen-Pfandbriefe	142:50	143:—	Ungarische Nordostbahn	126:50			